

Erläuterungen

**zur modularen DKG-Empfehlung für die Weiterbildung
Intermediate Care Pflege vom 03.07./04.07.2023**

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) dankt allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Intermediate Care Pflege, die mit ihrer hohen fachlichen Expertise und ihrem Engagement die Überarbeitung und Anpassung der DKG-Empfehlung Intermediate Care Pflege vom 03.07./04.07.2023 an die generalistische Pflegeausbildung ermöglichen haben. Der Dank gilt aber auch allen Geschäftsführern und Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Krankenhäuser und Einrichtungen, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Mitarbeit an der DKG-AG „Intermediate Care Pflege“ ermöglicht und sie hierfür freigestellt haben.

Mitglieder der UAG „Intermediate Care Pflege“:

Mayer, Hermann

Ehemals Weiterbildungsstätte Fachkrankenpflege – Intensivpflege und Anästhesie –,
Krumbach-Günzburg-Dillingen

Pohl, Antje

Christliche Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe Halle an der Saale

Schirsching, Wolfgang

Ehemals Universitätsklinikum Essen

Steimer, Jutta

ST. ELISABETH GRUPPE GmbH Katholische Kliniken Rhein-Ruhr, Herne

Tröger, Michael

Universitätsklinikum Regensburg

Geschäftsführung:

Reus, Ulrike

DKG

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1. Einflüsse europäischer Bildungspolitik.....	5
1.1 Orientierung am Deutschen Qualifikationsrahmen	5
1.2 Kompetenzbegriff	7
1.3 Gründe für die Modularisierung der DKG-Empfehlung.....	8
2. Einführung in die neu konzipierte DKG-Empfehlung.....	11
2.1 Theoretischer Rahmen	11
2.2 Entwicklungsprozess der neuen DKG-Empfehlung.....	11
2.4 Definitionen	12
3. Struktur der modularisierten DKG-Weiterbildung für die Intermediate Care Pflege	
3.1 Modul und Moduleinheit	13
3.2 Modultypen.....	14
3.3 Basismodul und Fachmodule	14
3.4 Kennzeichen der Basismodule	15
3.5 Kennzeichen der Fachmodule.....	15
3.6 Codierung der Module und Moduleinheiten.....	16
4. Modulstruktur	17
4.1 Ebene 1 – Modul	17
4.2 Ebene 2 – Moduleinheit.....	18
4.3 Ebene 2 – Moduleinheit.....	19
4.4 Aufgaben des Modulverantwortlichen.....	20
5. Weiterbildung Praxisanleitung.....	20
Glossar	24
Abkürzungen	25
Ausgewählte Literaturhinweise und Links.....	26

Einleitung

Die DKG-Empfehlung Intermediate Care Pflege der Deutschen Krankenhausgesellschaft hat sich seit einigen Jahren mit ihren theoretischen und praktischen Standards bewährt. Sie dient den Bundesländern als Muster für landesrechtliche Weiterbildungsordnungen und trägt zu einer Harmonisierung des Bildungsföderalismus bei.

Zum 01.01.2020 trat das Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PfIBG) in Kraft. Der Start der sogenannten generalistischen Ausbildung wurde somit vollzogen.

Die demografische Entwicklung erfordert auch in der Pflege einen Paradigmenwechsel. Die pflegerische Versorgung ist vielschichtiger und anspruchsvoller geworden – der Pflegebedarf verändert sich. Professionelle Pflege muss die vielfältigen und individuellen Bedürfnisse von Patienten aller Altersgruppen (er-)kennen und ihr durch professionelle Pflege gerecht werden.

Mit der generalistischen Pflegeausbildung lernen die Auszubildenden vielfältige Versorgungsbereiche der Pflege kennen und mit der neuen Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau/ Pflegefachmann“ kommt es zu einer Zusammenführung der Berufe der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und der Altenpflege. Darüber hinaus haben die Auszubildenden die Möglichkeit im letzten Ausbildungsdrittel einen gesonderten Berufsabschluss in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder der Altenpflege zu wählen.

Neben der beruflichen Ausbildung besteht die Möglichkeit eines Pflegestudiums. Das Studium schließt mit dem generalistischen Berufsabschluss sowie der Verleihung eines akademischen Grades auf Bachelorniveau ab.

Die Rahmenlehr- und Rahmenausbildungspläne, die von der Fachkommission nach § 53 PfIBG erarbeitet wurden, wurden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geprüft und genehmigt. Es stehen somit bundeseinheitliche Rahmenpläne für die beruflichen Pflegeausbildungen zur Verfügung. Sie haben empfehlende Wirkung und können von den Ländern zur Entwicklung ihrer Lehr-, und von den Trägern der praktischen Ausbildung für ihre Ausbildungspläne, herangezogen werden.

Die Neukonzeption der pflegerischen Ausbildung brachte es mit sich, dass auch die „DKG-Empfehlung Intermediate Care Pflege vom 29.11.2016, zuletzt geändert am 18.06.2019“ überarbeitet werden musste, um die Anschlussfähigkeit der Weiterbildung für die Absolventinnen und Absolventen der generalistischen Pflegeausbildung zu gewährleisten.

Zusätzlich sollen die hier vorliegenden Erläuterungen den Weiterbildungsstätten eine Hilfestellung zur Übersicht über die Struktur der neu konzeptionierten DKG-Empfehlung geben.

Die vorliegenden Erläuterungen basieren auf den Erläuterungen zur „DKG-Empfehlung in den pflegerischen Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Notfallpflege, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie vom 03.07./04.07.2023“ und wurden auf die Weiterbildung Intermediate Care Pflege angepasst.

1. Einflüsse europäischer Bildungspolitik

Am 19. Juni 1999 haben 30 europäische Staaten die sogenannte Bologna-Erklärung unterzeichnet. Sie legten damit den Grundstein für einen Europäischen Hochschulraum. Drei Jahre später wurde für den Bereich der beruflichen Bildung die „Kopenhagen-Erklärung“ veröffentlicht. Der Bologna-Kopenhagen-Prozess leistet u.a. einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Qualifizierung von Fachkräften für den Arbeitsmarkt.¹

Die Bildungslandschaft in Deutschland befindet sich, bedingt durch das europäische Zusammenwachsen, in einer grundsätzlichen Umbruchphase, denn die Bedingungen an das Lernen müssen den immer komplexeren Anforderungen im beruflichen Alltag gerecht werden. Selbständiges und selbstgesteuertes Lernen im Sinne eines lebenslangen Lernens sind die Voraussetzungen, um im beruflichen Alltag Schritt fassen zu können.

Mit der neu konzipierten DKG-Empfehlung für das pflegerische Fachgebiet Intermediate Care Pflege vom 03.07./04.07.2023 leistet die Deutsche Krankenhausgesellschaft einen wesentlichen Beitrag in diese Richtung.

1.1 Orientierung am Deutschen Qualifikationsrahmen

Um die Einordnung der einzelnen beruflichen Qualifikationen vornehmen zu können, wurde der Europäische Qualifikationsrahmens (EQR) geschaffen und davon der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) abgeleitet. Der EQR als „Übersetzungshilfe“ ist das Instrument für die Prüfung gleichwertiger Qualifikationen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Als nationale Umsetzung des EQR berücksichtigt der DQR die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems und trägt zur angemessenen Bewertung und zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa bei.

Der DQR ordnet die Qualifikationen der verschiedenen Bildungsbereiche acht Niveaus zu, die durch Lernergebnisse beschrieben werden. „Lernergebnisse“ (learning outcomes) bezeichnen das, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun,

¹ Zur europäischen Bildungspolitik siehe beispielhaft: <http://www.bmbf.de/de/3322.php>

nachdem sie einen Lernprozess abgeschlossen haben. Der DQR beschreibt dabei auf den jeweiligen Niveaustufen fachliche und personale Kompetenzen, an denen sich die Einordnung der Qualifikationen orientieren, die u.a. in der beruflichen Bildung erworben werden.

Die mit Vorstandsbeschluss der DKG vom 03.07./04.07.2023 verabschiedete „DKG-Empfehlung für die Intermediate Care Pflege“ orientiert sich dabei am Niveau 6 des DQR.

DQR-Niveau 6

Niveau 6 beschreibt Kompetenzen die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.

Fachkompetenz

Wissen	Fertigkeiten
<p>Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen.</p> <p>Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches oder eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen. Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.</p>	<p>Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach, (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse), weiteren Lernbereichen oder einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen</p>

Personale Kompetenz

Sozialkompetenz	Selbständigkeit
In Expertenteams verantwortlich arbeiten	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse

<p>oder Gruppen oder Organisationen verantwortlich leiten. Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.</p>	<p>definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten</p>
--	--

1.2 Kompetenzbegriff

Entsprechend dem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) ist Kompetenz² definiert als „die nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen“³. Kompetenz wird hier im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbständigkeit beschrieben.

Der Kompetenzbegriff spielt im DQR ebenso eine bedeutende Rolle, verbunden mit dem Ziel, den Lernenden den Erwerb einer umfassenden Handlungsfähigkeit zu ermöglichen. Es geht nicht um isolierte Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern vielmehr um die Fähigkeit und Bereitschaft zu fachlich fundiertem und verantwortlichem Handeln:

Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Im DQR wird Kompetenz in den Dimensionen Fachkompetenz und personale Kompetenz dargestellt. Methodenkompetenz wird als Querschnittskompetenz verstanden und findet deshalb in der DQR-Matrix nicht eigene Erwähnung.

Der DQR bezieht die mit einer Qualifikation verbundenen Lernergebnisse auf die berufliche und persönliche Entwicklung des Einzelnen (Fachkompetenz – personale Kompetenz). Dabei nimmt er auch auf persönliche Einstellungen und Haltungen Bezug.

Lernergebnisse sind Aussagen darüber, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem ein Lernprozess abgeschlossen ist. Dies ermöglicht

² Definition abrufbar unter https://ec.europa.eu/ploteus/sites/eac-efq/files/broch_de.pdf, S. 11

³ <https://europa.eu/europass/system/files/2020-05/EQF-Archives-DE.pdf> [18.11.2021]

Vergleichbarkeit auf horizontaler Ebene gleicher Weiterbildungsgänge und differenziert gegebenenfalls vertikal auf einen nächst höheren Bildungsgang.

Kompetenzen wiederum sind die in lebenspraktischen Zusammenhängen weiter wirkenden Ergebnisse von Lernprozessen.

Die zweite hier zugrunde liegende Definition erweitert das Verständnis der Kompetenz, indem sie eine Bezeichnung der deutschen Berufs- und Wirtschaftspädagogik aufgreift. Es handelt sich um den Begriff der Handlungskompetenz: „Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.“ [1, S. 15]

Handlungskompetenz wird in Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz aufgeschlüsselt.

Beide Definitionen wurden in der verwendeten Kompetenzmatrix (s. Punkt 4.2; Ebene 2, Moduleinheit) zugrunde gelegt.

1.3 Gründe für die Modularisierung der DKG-Empfehlung

Das Thema Modularisierung ist nicht allein für die Pflege von Bedeutung, sondern stellt sich als zentral für Bereiche der Aus- und Weiterbildung sowie der hochschulischen und universitären Qualifizierung dar. Insbesondere auf dem Weiterbildungssektor ist die Umsetzung modularer Konzepte bisher eher defizitär. Dabei ist die Modularisierung für den Bereich der Weiterbildung vor allem deshalb interessant, weil sie als ein wirksames Gestaltungsprinzip eingesetzt werden kann. Über diesen Weg wird eine größere Transparenz der pflegerischen Weiterbildungen insgesamt erreicht. Es wird detailliert aufgeführt, mit welchen Ergebnissen die Teilnehmenden die Weiterbildung verlassen werden.

Durch die Modularisierung soll eine Öffnung und Flexibilisierung der Bildungswege gewährleistet werden. Die Vorteile liegen hier in zunehmender Flexibilität für die jeweiligen Weiterbildungsstätten, aber auch für die Teilnehmenden, sowie in einer höheren Transparenz und Effizienz der Weiterbildungsorganisation, Möglichkeit zur Gestaltung individueller Bildungsverläufe und die Anerkennung von Leistungen in der Weiterbildung

Die hier vorliegende DKG-Empfehlung für Intermediate Care Pflege fördert zudem durch die spezifische Struktur die Verbindung zwischen Aus- und Weiterbildung.

1.4 Anschlussfähigkeit der neu konzipierten DKG-Empfehlung an das Pflegeberufegesetz

Die Fachkommission nach § 53 Pflegeberufegesetz hat als Expertengremium aus pflegefachlichen, pflegepädagogischen und pflegewissenschaftlichen Expertinnen und Experten die aufeinander bezogenen Rahmenpläne entwickelt, um in den Bundesländern für eine möglichst einheitliche Umsetzung der Reformen, die mit dem Pflegeberufegesetz verbunden sind, zu ermöglichen. Die Rahmenlehrpläne folgen der Kompetenzorientierung.

Der Gesetzgeber hält es aus verschiedenen Gründen für erforderlich, „in der Pflegeausbildung übergreifende pflegerische Qualifikationen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Pflegesettings zu vermitteln.“⁴ Darüber hinaus wird auf den bestehenden Fachkräftemangel verwiesen, „dem mit einer Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs begegnet werden müsse“ (ebd.).

Die Reform der verschiedenen Pflegeausbildungen und ihre Zusammenführung zu einem „einheitlichen Ausbildungsberuf“ (ebd.) soll sicherstellen, dass „die künftigen Pflegefachkräfte universell in allen Arbeitsbereichen der Pflege eingesetzt werden können“ (ebd.).

Die ‚speziellen‘ „Berufsabschlüsse in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie in der Altenpflege“ bleiben neben dem generalistischen Abschluss Pflegefachfrau und Pflegefachmann erhalten (ebd.).

Erstmals werden mit dem Pflegeberufegesetz pflegerische Aufgaben als vorbehaltene Tätigkeiten geregelt. § 4 regelt für den Pflegebereich erstmals bestimmte berufliche Tätigkeiten, die dem Pflegeberuf nach diesem Gesetz vorbehalten sind. Es handelt sich hierbei im Zusammenhang mit dem Pflegeprozess um die in Absatz 2 beschriebenen pflegerischen Aufgaben, die für die Pflegequalität und den Patientenschutz von besonderer Bedeutung sind. Der Pflegeprozess dient dabei als professionsspezifische, analytische Arbeitsmethode der systematischen Strukturierung und Gestaltung des Pflegearrangements. Die Regelung bedeutet eine merkliche Aufwertung des Pflegeberufs und setzt ein deutliches Zeichen, dass die charakteristischen Kernaufgaben der beruflichen Pflege durch zielgerichtet ausgebildetes Personal mit den erforderlichen Kompetenzen wahrgenommen werden müssen.

„Die zukünftigen, generalistisch ausgebildeten Pflegefachkräfte werden in der Lage sein, in allen Bereichen der Pflege – Akutpflege, Kinderkrankenpflege, stationäre oder ambulante Langzeitpflege sowie allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrische Versorgung – tätig zu werden. Auch in der generalistischen Ausbildung werden im Rahmen der praktischen Ausbildung mit der Wahl der Ausbildungseinrichtung und

⁴ Deutscher Bundestag, Drucksache 18/1284, S. 1, 21.06.2017

eines Vertiefungseinsatzes in einem Bereich besondere Kenntnisse erworben. Ein Vertiefungseinsatz ist jedoch keine Bedingung für eine spätere Berufstätigkeit in dem entsprechenden Bereich, und er schließt umgekehrt eine spätere Berufstätigkeit in einem anderen Pflegebereich nicht aus“ [3].

Alternativ zur Ausbildung an Pflegeschulen wird mit dem Pflegeberufegesetz ein generalistisches, primärqualifizierendes Pflegestudium auf Bachelorniveau an Hochschulen eingeführt, welches „zur unmittelbaren Tätigkeit an zu pflegenden Menschen aller Altersstufen [qualifiziert]“⁵, dass jedoch ein über die berufliche Pflegeausbildung hinausgehendes Ausbildungsziel verfolgt.

Grundsätzliches Anliegen der hier vorliegenden Überarbeitung der DKG-Empfehlung ist es, die im Pflegeberufegesetz beschriebenen Kompetenzen im Rahmen der Weiterbildung zu spezifizieren und generell auf das DQR Niveau 6 weiterhin anzuheben. (DQR Niveau 6).

Anschlussfähigkeit bedeutet hier

- Übereinstimmung mit den wesentlichen Aussagen zum Pflege- und Berufsverständnis (§ 5 PflBG) und
- der besonderen Verantwortung der weitergebildeten Pflegefachfrau/ des Pflegefachmannes vor allem in den selbstständigen Verantwortungs- und Aufgabenbereichen der Pflege zu entsprechen.

Der besonderen Verantwortung der Pflegefachfrau/ des Pflegefachmannes wird vor allem im selbstständigen Verantwortungs- und Aufgabenbereich entsprochen (§ 5 Abs. 3 PflBG). Mit der Feststellung des Pflegebedarfs, der Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses sowie der Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege sind Aufgaben erfasst, die Pflegenden mit der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau/Pflegefachmann vorbehalten sind. Sie beschreiben zugleich die berufsspezifische Arbeitsmethode des Pflegeprozesses. Beispielhaft wird diese spezifische Arbeitsmethode im Pflegeprozess fachspezifisch in den Moduleinheiten der jeweiligen Fachgebiete vertieft. Aber auch in dem neu konzipierten Basismodul war es das Anliegen, die Teilnehmenden der (Fach-)Weiterbildungen – theoretisch und praktisch – mit den Arbeitsprozessen (Reflektiert lernen und lehren in der Pflegepraxis, Wissenschaftlich begründet pflegen, In Projekten arbeiten) vertraut zu machen, die ihnen Kompetenzen auf dem Bildungsniveau 6 des DQR vermitteln.

⁵ Bundesrat, Drucksache 20/16, S. 50, 26.02.2016

2. Einführung in die neu konzipierte DKG-Empfehlung

2.1 Theoretischer Rahmen

Die hier im theoretischen Rahmen vorliegende modularisierte DKG-Empfehlung für Intermediate Care Pflege orientiert sich nach wie vor an dem an der Fachhochschule Bielefeld entwickeltem „Modulhandbuch für die Weiterbildung zur Leitung einer pflegerischen Einheit“ und dem Rahmenlehrplan zum Pflegeberufegesetz [2].

2.2 Entwicklungsprozess der neuen DKG-Empfehlung

Grundlage für die Neukonzeption waren die Module/ Moduleinheiten der Weiterbildung Intermediate Care Pflege vom 29.11.2016. Auf Basis der Struktur von Knigge-Demal erfolgte die Konzeption der Module. Da der Rahmenlehrplan der generalistischen Pflegeausbildung Kompetenzen der bisherigen Basismodule bereits aufgreift, wurden die bisherigen zwei Basismodule auf ein Basismodul reduziert, das für alle genannten Fachweiterbildungen verbindlich ist.

In der Unterarbeitsgruppe wurden zum Basismodul mit den Fachexperten erneut drei Fachmodule entwickelt.

Neben der pädagogischen Expertise wurde auf die Fachlichkeit der beteiligten Personen geachtet. Darüber hinaus wurden auch die Mindestanforderungen und Einsatzzeiten der praktischen Weiterbildung zu einer Prüfung und ggf. Anpassung herangezogen. Parallel erfolgte die Neukonzeption der DKG-Empfehlung und begleitender Dokumente sowie Formulare.

Im Basismodul sind 56 Stunden der DKG-Weiterbildung zur Praxisanleitung enthalten.

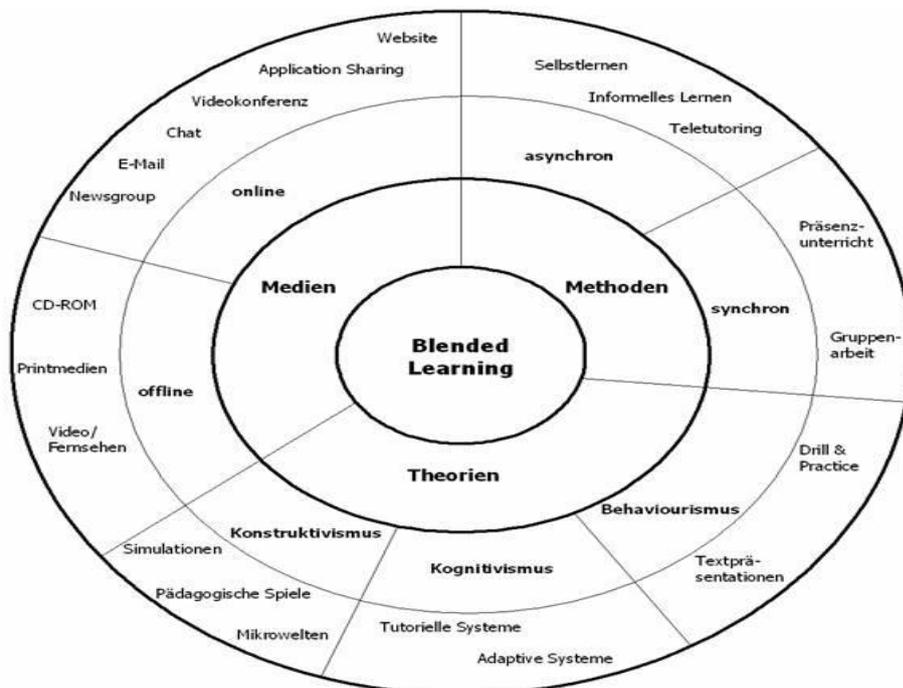
2.3 Selbständiges und selbstbestimmtes Lernen

In § 8 Abs. 5 Nr. 1 der neuen DKG-Empfehlung für Intermediate Care Pflege wird festgelegt, dass mindestens 360 Stunden theoretische Weiterbildung durchzuführen sind, wovon maximal 25 von Hundert in nachgewiesenen Formen von selbständigem und selbstbestimmtem Lernen (Blended Learning) durchgeführt werden können.

Unter selbständigem und selbstbestimmtem Lernen kann hier ein Kanon verschiedener Lernformen wie z.B. das Blended Learning [4] oder auch Integrierte Lernen verstanden werden. Darunter ist meistens eine Verzahnung von klassischem Präsenzlernen (Unterricht, Seminare, Workshops etc.) mit oftmals vorwiegend online-gesteuerten Selbstlernphasen gemeint. Bei diesem selbständigen und selbstbestimmten Lernen (Blended Learning) werden idealerweise die sehr unterschiedlichen Lernformen so verzahnt und zu einer Einheit zusammengeführt, dass es gelingt, die Vorteile der

jeweiligen Lernform zu nutzen und die Nachteile der jeweils anderen Lernform zu kompensieren. Unter Blended Learning versteht man also die sinnvolle Verzahnung von verschiedenen Lernformen [5]: das klassische Präsenzlernen und E-Learning oder anderer zeit- und ortsunabhängiger Lernarrangements.

Für die bevorzugten Lernarrangements und die damit verbundene Ausgestaltung der Organisation des selbständigen und selbstbestimmten Lernens (Blended Learning) liegt die Verantwortung bei der jeweiligen Leitung der (Fach-)Weiterbildung im „Dialog“ mit den (Fach-)Weiterbildungsteilnehmern.



2.4 Definitionen

Vor der Darstellung der Struktur der Weiterbildung werden zunächst zwei wichtige Begrifflichkeiten definiert:

Modul

„Module bezeichnen ein Cluster bzw. einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Ein Modul ist damit eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen kann. Es ist qualitativ (Inhalte)

und quantitativ (Anrechnungspunkte⁶) beschreibbar und muss bewertbar (Prüfung) sein“

Moduleinheiten

„Module können weiter in Moduleinheiten ausdifferenziert werden. Diese greifen spezifische Perspektiven des Moduls auf. Sie sind in ihrer Komplexität reduziert und auf ausgewählte Gesichtspunkte des Moduls fokussiert. Sie geben konkrete Hinweise für die Gestaltung der theoretischen und praktischen Ausbildung und erleichtern schulorganisatorische und unterrichtliche Planungen. Moduleinheiten werden zwar einzeln beschrieben, aber nicht einzeln geprüft und anerkannt. Gegenstand der Modulabschlussprüfung und damit Grundlage der Zertifizierung bleibt das Modul. Eine Addition von Einzelleistungen im Rahmen von Moduleinheiten würde zum einen der Komplexität von Modulen nicht gerecht, zum anderen würde hierdurch die Prüfungslast für Lernende und Lehrende erhöht.“ [2, S. 11]

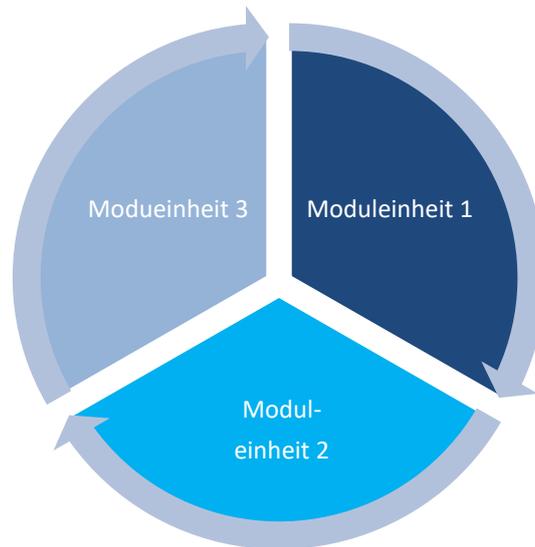
3. Struktur der modularisierten DKG-Weiterbildung für die Intermediate Care Pflege

3.1 Modul und Moduleinheit

Als curriculare Strukturierungsform wurden Module und Moduleinheiten konzipiert. Ein Modul ist ein „Baustein“ der Weiterbildung. Jedes Modul wurde aus Gründen der Darstellung und Transparenz in Moduleinheiten unterteilt.

Die nachfolgende Graphik stellt beispielhaft dar, dass ein Modul immer aus mehreren Moduleinheiten besteht und nur in seiner Gesamtheit ein Modul ergibt.

⁶ Zur Vergabe von Leistungspunkten s. Punkt 5.2



Graphik 1: Modul und seine Teile

Entsprechend den Vorgaben des DQR wurden die Module und Moduleinheiten so beschrieben, dass die Transparenz der Lerninhalte gewährleistet wird. Nach der inhaltlichen Modulbeschreibung wurden die zu erwartenden Handlungskompetenzen der Teilnehmenden definiert und in den jeweiligen Lernergebnissen der einzelnen Moduleinheiten konkretisiert.

Abgeprüft werden jedoch ausschließlich die Module in ihrer Gesamtheit. Aus den Vorgaben der „DKG-Empfehlung für die Weiterbildung Intermediate Care Pflege“ (gemäß § 12) wählt der Modulverantwortliche die jeweils geeignete Prüfungsform, mit der sich die beschriebene Handlungskompetenz des Moduls abprüfen lässt.

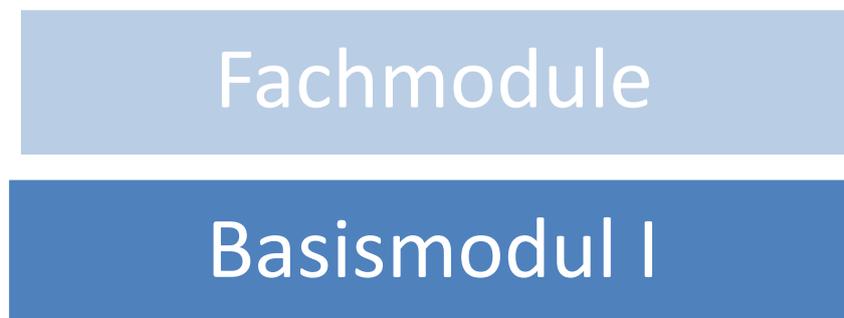
3.2 Modultypen

Knigge-Demal greift in ihrer Arbeit [4] die Modultypologie nach Lisop und Huisinga (2000) auf. Die DKG-Unterarbeitsgruppe IMC fand in einem konsensorientierten Verfahren ebenfalls unterschiedliche Modultypen, die sich als Basis- und Fachmodule aufschlüsseln lassen.

3.3 Basismodul und Fachmodule

Die generalistische Pflegeausbildung und die Rahmenlehrpläne erfordern ein Umdenken und bringen es mit sich, dass einige der Kompetenzen aus den bisherigen zwei Basismodulen bereits in der Ausbildung vermittelt werden. Das neu konzipierte Basismodul bildet nun die gemeinsame Grundlage dieser DKG-Empfehlung und der

dazugehörigen Fachmodule in den jeweiligen Fachbereichen aller (Fach-)Weiterbildungen. In der Graphik 2 ist das Basismodul „Entwicklungen begründet initiieren und gestalten“ dunkelblau abgebildet. Das Basismodul umfasst insgesamt 80 Stunden; für die fachspezifischen Module der Weiterbildung verbleiben somit 280 Stunden des theoretischen Unterrichts.



Graphik 2: Struktur Basis- und Fachmodule

3.4 Kennzeichen der Basismodule

Das Basismodul

- stellt die Grundlage der Weiterbildung Intermediate Care Pflege dar,
- versteht sich als Bindeglied zwischen den Ausbildungen in der Pflege und dem spezifischen Bedarf der Weiterbildungsteilnehmer,
- vertieft dabei Inhalte aus den Ausbildungen in ausgewählter Form als Grundlage für die Weiterbildung,
- bildet die Grundlage für sachgerechtes und fachlich begründetes Handeln im beruflichen Kontext,
- beinhaltet 56 Stunden aus der Weiterbildung „Praxisanleitung“ der DKG (s. hier unter Punkt 5 - die Stunden in den ausgewiesenen Moduleinheiten).
- bildet insgesamt 80 von 360 Stunden der theoretischen Weiterbildung ab.

3.5 Kennzeichen der Fachmodule

Die Fachmodule

- bilden für die Fachmodule 280 Stunden der insgesamt 360 Stunden der gesamten theoretischen Weiterbildung ab.

- bilden die Inhalte zur Verrichtung der fachspezifischen Aufgaben ab,
- gelten für die Weiterbildung Intermediate Care Pflege.
- orientieren sich an den typischen Aufgabenstellungen Pflegenden im Bereich Intermediate Care Pflege.
- .

3.6 Codierung der Module und Moduleinheiten

Alle Module und Moduleinheiten wurden codiert. Dabei wurde folgende Systematik verwendet:

Das Basis modul und seine Moduleinheiten tragen als Kennzeichen den Buchstaben „ B “ an erster Stelle.
--

Die jeweiligen Fach module beginnen mit dem Buchstaben „ F “.

Basismodul

Abkürzung Basismodul („B“)

- *in der DKG-Empfehlung: B ist die Bezeichnung für das Basismodul, das für die Weiterbildung Intermediate Care Pflege gilt.*

Basismoduleinheit

Abkürzung Basismodul („B“) – Abkürzung Moduleinheit („ME“) – arabische Ziffer

- *in der DKG-Empfehlung (Beispiel): B ME 2 ist die Moduleinheit 2 im Basismodul I*

Fachmodule

Alle Fachmodule und ihre Einheiten tragen den Buchstaben „F“ an erster Stelle. Danach folgt eine Abkürzung für die Intermediate Care Pflege – **F IMC**.

Fachmodul

Abkürzung Fachmodul „F“ – Abkürzung Fachgebiet, IMC – Abkürzung Modul „M“ – römische Ziffer

- *in der DKG-Empfehlung (Beispiel): F IMC M II handelt es sich um das Fachmodul II der Weiterbildung Intermediate Care Pflege*

Fachmoduleinheiten

Abkürzung Fachmodul „F“ – Abkürzung Fachgebiet IMC – Abkürzung Modul „M“ – römische Ziffer – Abkürzung Moduleinheit „ME“ – arabische Ziffer

- **in der DKG-Empfehlung (Beispiel): F IMC M II ME 3 handelt es sich um die Moduleinheit 3 aus dem Fachmodul II der Weiterbildung Intermediate Care Pflege**

4. Modulstruktur

In der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung Intermediate Care Pflege zeigt sich diese Struktur folgendermaßen:

4.1 Ebene 1 – Modul

BILDUNGSGANG		Intermediate Care Pflege
Modulbezeichnung inklusive Codierung z.B. „B“ für das Basismodul		Übergeordneter Titel des Moduls
Stunden		Stundenzahl
Zugangsvoraussetzungen		Hier werden sowohl die zugelassenen Berufsgruppen, die Berufserfahrung nach Ausbildungsende wie ggf. auch die notwendigen Module benannt, die vor dem Besuch dieses Moduls absolviert sein müssen.
Modulbeschreibung Hier wird das Gesamtmodul didaktisch kommentiert, Zusammenhänge werden dargestellt, der Aufbau des Moduls und seiner Moduleinheiten beschrieben		
ME 1	Name	Stunden
ME 2	Name	Stunden
Handlungskompetenzen		Definition von Handlungskompetenzen, die mit diesem Modul insgesamt erreicht werden sollen.

4.2 Ebene 2 – Moduleinheit

Bezeichnung der Moduleinheit	Name
Codierung	<i>z.B. „B ME 1“ für die erste Moduleinheit im Basismodul</i>
Stunden	Stundenzahl
Beschreibung der Moduleinheit	Erläuterung der Bedeutung der Moduleinheit
Handlungskompetenzen	Auf die Moduleinheit bezogen
Lernergebnisse	<p><u>Wissen</u> Hier werden die spezifischen theoretischen Kenntnisse beschrieben, die die Basis der Moduleinheit bilden.</p> <p><u>Können</u> Das Können umfasst die Fertigkeiten, die durch die Moduleinheit angebahnt werden sollen.</p> <p><u>Einstellungen</u> Die Einstellung bezieht sich auf Grundhaltungen gegenüber Sachverhalten und gegenüber anderen Menschen.</p>
Inhalte	Hier sind die Inhalte angegeben, die verpflichtend in dieser Moduleinheit behandelt werden sollen.
Verwendete Literatur zur Erstellung der Moduleinheit	Es ist die Literatur angegeben, die zur Erstellung der Moduleinheit herangezogen wurde.

Wie unter Punkt 1.2 bereits beschrieben, wurden zwei Definitionen zum Begriff Kompetenz verwendet (DQR, Berufs- und Wirtschaftspädagogik). Während bei der ersten Definition die Bereiche der Kompetenz abgebildet sind, rückt bei der zweiten Definition die Handlungslogik in den Fokus. Zusammengenommen bilden sich beide in der folgenden Matrix ab.

4.3 Ebene 2 – Moduleinheit

Bezeichnung der Moduleinheit	Name
Codierung	<i>z.B. „B ME 1“ für die erste Moduleinheit im Basismodul</i>
Stunden	Stundenzahl
Beschreibung der Moduleinheit	Erläuterung der Bedeutung der Moduleinheit
Handlungskompetenzen	Auf die Moduleinheit bezogen
Lernergebnisse	<p><u>Wissen</u> Hier werden die spezifischen theoretischen Kenntnisse beschrieben, die die Basis der Moduleinheit bilden.</p> <p><u>Können</u> Das Können umfasst die Fertigkeiten, die durch die Moduleinheit angebahnt werden sollen.</p> <p><u>Einstellungen</u> Die Einstellung bezieht sich auf Grundhaltungen gegenüber Sachverhalten und gegenüber anderen Menschen.</p>
Inhalte	Hier sind die Inhalte angegeben, die verpflichtend in dieser Moduleinheit behandelt werden sollen.
Verwendete Literatur zur Erstellung der Moduleinheit	Es ist die Literatur angegeben, die zur Erstellung der Moduleinheit herangezogen wurde.

Wie unter Punkt 1.2 bereits beschrieben, wurden zwei Definitionen zum Begriff Kompetenz verwendet (DQR, Berufs- und Wirtschaftspädagogik). Während bei der ersten Definition die Bereiche der Kompetenz abgebildet sind, rückt bei der zweiten Definition die Handlungslogik in den Fokus. Zusammengenommen bilden sich beide in der folgenden Matrix ab.

Die ausformulierten Lernergebnisse stellen sich in den jeweiligen Kompetenzbereichen in Abhängigkeit von der Handlungsdimension folgendermaßen dar:

Handlungsdimensionen Kompetenzbereiche	Wissen (Kennen)	Fertigkeiten (Können)	Fähigkeiten/Einstellungen (Wollen)
Fachkompetenz			
Sozialkompetenz			
Selbstkompetenz/ Selbstständigkeit			

Verwendete Kompetenzmatrix [6, S. 39]

4.4 Aufgaben des Modulverantwortlichen

Für jedes Modul wird ein Modulverantwortlicher von der Weiterbildungsstätte in eigener Zuständigkeit benannt. Dies bedeutet nicht, dass der Modulverantwortliche die Moduleinheiten selbst unterrichtet. Er behält jedoch die fachliche Aufsicht für die Moduleinheiten und legt fest, in welcher zeitlichen Abfolge das Modul in der Weiterbildung erscheint und wie die beschriebene Handlungskompetenz abgeprüft werden soll.

Fachlich sollte ein Modulverantwortlicher benannt werden, der über eine hohe Expertise im jeweiligen Modul verfügt. Dies können alle an der Weiterbildung beteiligten Dozenten sein.

Die Aufgaben einer Modulverantwortlichen sind:

- Planung und Organisation des Lehrangebots in Absprache mit der Weiterbildungsleitung;
- Planung und Organisation der Modulprüfungen;
- Beratung von Dozenten und Weiterbildungsteilnehmern im Zusammenhang mit dem Modul;
- Evaluation der Umsetzung des Moduls.

5. Weiterbildung Praxisanleitung

In der überarbeiteten Version der DKG-Empfehlung zur Praxisanleitung vom 03.07./04.07.2023 können zukünftig 56 Stunden aus der Weiterbildung dieser DKG-Empfehlung auf die Weiterbildung Praxisanleitung angerechnet werden.

Zwei Moduleinheiten aus dem Basismodul im Gesamtumfang von 56 Stunden können, auf die Praxisanleiterqualifikation angerechnet werden:

Titel	aus dem Basismodul	Stunden
B ME 1 Reflektiert lernen und lehren in der Pflegepraxis	Entwicklungen begründet initiieren und gestalten	32
B ME 2 Wissenschaftlich begründet pflegen	Entwicklungen begründet initiieren und gestalten	24

Notenschlüssel⁷
(gemäß § 16 DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Praxisanleitung)

Punkte	Note
100	1,0
99	1,1
98	1,1
97	1,2
96	1,2
95	1,3
94	1,3
93	1,4
92	1,4
91	1,5
90	1,6
89	1,7
88	1,8
87	1,9
86	2,0
85	2,0
84	2,1
83	2,2
82	2,3
81	2,4
80	2,5
79	2,6
78	2,7
77	2,7
76	2,8
75	2,9
74	2,9
73	3,0
72	3,1
71	3,1
70	3,2
69	3,3
68	3,3
67	3,4
66	3,5
65	3,6

⁷ In Anlehnung an den Notenschlüssel der IHK, beispielhaft abrufbar unter <http://www.lehrerfreund.de/notenschluesselrechner/form-ihk-notenschluessel> [Stand 15.07.2015]

64	3,6
63	3,7
62	3,7
61	3,8
60	3,9
59	3,9
58	4,0
57	4,0
56	4,1
55	4,1
54	4,2
53	4,3
52	4,3
51	4,4
50	4,4
49	4,5
48	4,6
47	4,6
46	4,7
45	4,7
44	4,8
43	4,8
42	4,9
41	4,9
40	5,0
39	5,0
38	5,0
37	5,1
36	5,1
35	5,2
34	5,2
33	5,3
32	5,3
31	5,4
30	5,4
29	5,5
28	5,6
27	5,6
26	5,6
25	5,6
24	5,6
23	5,6
22	5,7

21	5,7		
20	5,7	100 – 92 Punkte	sehr gut
19	5,7		
18	5,7	unter 92 - 81 Punkte	gut
17	5,7		
16	5,8	unter 81 – 67 Punkte	befriedigend
15	5,8		
14	5,8	unter 67 – 50 Punkte	ausreichend
13	5,8		
12	5,8	unter 50 – 30 Punkte	mangelhaft
11	5,9		
10	5,9	unter 30 Punkte	ungenügend
9	5,9		
8	5,9		
7	5,9		
6	5,9		
5	6,0		
4	6,0		
3	6,0		
2	6,0		
1	6,0		
0	6,0		

Glossar

Begriff	Definition/Beispiele	Quelle
Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)	Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) fungiert als Übersetzungsinstrument, das nationale Qualifikationen europaweit verständlich macht und so die Mobilität von Beschäftigten und Lernenden und deren lebenslanges Lernen fördert. Er ist der Referenzrahmen für den Vergleich der verschiedenen nationalen Qualifikationssysteme. Kernstück des EQR sind acht Referenzniveaus. Sie beschreiben Lernergebnisse, also das, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind, zu tun.	DQR 2015
Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)	Der DQR ist am 1. Mai 2013 in Kraft getreten, besteht aus acht Niveaustufen und beschreibt die jeweiligen Qualifikationen nach Fachwissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.	

Abkürzungen

DQR Deutscher Qualifikationsrahmen

EQR Europäischer Qualifikationsrahmen

Ausgewählte Literaturhinweise und Links

Dielmann, G. (2020). Pflegeberufegesetz und Ausbildungs- und Prüfungsverordnung-Kommentar für die Praxis. Mabuse: Frankfurt/Main

Kühn-Hampe, C, et al. (2020). Die generalistische Pflegeausbildung in Modulen. 3. Aufl., Mabuse: Frankfurt/Main

Nollmann, A. (2015). Deutscher und Europäischer Qualifikationsrahmen (DQR und EQR). Diplomica: Hamburg

Vogler, Ch. (2021). Pflegias Bd. 1 Grundlagen der beruflichen Pflege. Cornelsen: Berlin

Internetseiten:

[1] Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport (2018): Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_09_23_GEP-Handreichung.pdf
Stand 18.10.2021

[2] Knigge-Demal, B., et al. (2011). Modulhandbuch zum Bildungsgang der Weiterbildung zur Leitung einer pflegerischen Einheit im Rahmen des Projektes „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“. http://www.ecvet-info.de/_media/Modulhandbuch_Weiterbildung.pdf
Stand 18.10.2021

[3] <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegeberufegesetz/faq-pflegeberufegesetz.html> [18.11.2021]

[4] https://www.blended-learning-network.eu/network/de/blended_learning_definition.php
[25.11.2021]

[5] <https://www.blink.it/blended-learning-in-der-praxis> [25.11.2021]